



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/859-001
- öffentlich -	Datum:	30.08.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
	Bearbeiter/in:	Jochims, Paola
Interessenbekundungsverfahren für ein Vertretungsmodell in der Kindertagespflege		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Gespräche mit den interessierten Trägern zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich die Empfehlung der Verwaltung. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt jedoch erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Als geeignete organisatorische Maßnahme hat der Jugendhilfeausschuss der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde auf Empfehlung des Unterausschusses Kita (VO2020/590-001) die Ersatzbetreuung an zentralen Stützpunkten angesehen und beschlossen, ein (niedrigschwelliges) Vertretungsmodell für Kindertagespflege im Kreis an 3 Standorten (vorzugsweise für folgende Regionen: Eckernförde, Rendsburg, Nortorf) auszuschreiben. Hierfür wurden zunächst 20.000 Euro berücksichtigt. Ein geeigneter Träger konnte zu den Rahmenbedingungen nicht gefunden werden. Deshalb wurde gemäß Bitte des Jugendhilfeausschusses erneut Kontakt zu den interessierten Trägern aufgenommen und folgende Zielrichtung des Projekts verdeutlicht:

An den 3 Standorten im Kreis soll je eine wöchentliche Eltern-Kind-Spielgruppe von 1,5 Stunden angeboten werden. Eltern, welche bei Ausfall ihrer Tagespflegepersonen (TPP) auf eine Vertretung angewiesen sind, besuchen diese Spielgruppe, damit das Kind zur Spielgruppenleitung eine Bindung aufbauen und im Vertretungsfall am Vormittag durch diese betreut werden kann. Das Vertretungsmodell soll durch einen Bildungsträger durchgeführt werden, welcher die Räume und das Fachpersonal zur Verfügung stellt. Für die Nutzung geeigneter Räumlichkeiten können auch entsprechende vorhandene Familienzentren genutzt werden, mit denen eine Koope-

ration anzustreben wäre. Die zuständige Spielgruppenleitung wird auf Abruf bei Ausfallzeiten der TPP die betreffenden Kinder für sechs Stunden am Morgen betreuen.

In dem vorgegebenen Budget ist die Bereitstellung der Sachkosten sowie für die pädagogische Kraft der Spielgruppen und die Vertretung für angenommene 90 Einsätze im Jahr enthalten. Desweiteren soll der Betrag die Kosten für die Administration abdecken.

Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre befristet und soll evaluiert werden.

Die Kontaktaufnahme mit den 3 Trägern ist erfolgt, das Ziel der geplanten Maßnahme wurde nochmals erläutert. Es wurde auch auf trägerübergreifende Lösungen hingewiesen. Im Konsens ließen sich jedoch zwei folgende Problemfelder ausmachen:

- Für das Budget von 20.000 Euro sieht sich kein Träger in der Lage, die nachgefragte Leistung sicherzustellen. Es trat mehrfach die Frage auf, welcher Vertretungsumfang zu Grunde gelegt wird (Stundenanteil in den 20.000 Euro).
- Zudem haben alle Träger, die ein Angebot unterbreitet bzw. dies in Erwägung gezogen hatten, das Problem, dass jeweils nur für einen Standort Räumlichkeiten vorhanden sind.

Bezüglich der Räumlichkeiten wird aktuell verwaltungsseitig versucht, die Familienzentren an den gewünschten Standorten mit einzubeziehen. Eines der Ziele von Familienzentren ist die Vereinbarung von Familie und Beruf, insofern bietet sich hier die Nutzung dieses Netzwerkes an.

Aufgrund dieser Informationen erfolgte verwaltungsseitig eine Überarbeitung der beigefügten Kalkulation für das Vertretungsmodell. Hiernach wurden 90 Einsätze für alle Standorte angenommen. Dies wäre mit einer Erhöhung des ursprünglichen Budgets von 20.000 Euro auf nunmehr 30.000 Euro verbunden. Bei Überschreitung erfolgt eine zusätzliche Kostenübernahme mit 22 Euro pro Stunde.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, eine abschließende Beschlussfassung erst im Zusammenhang der Haushaltsberatungen 2022 vorzunehmen, damit sich alle Fraktionen intern abstimmen können.

Finanzielle Auswirkungen: 30.000 € - kompensierbar aus der Refinanzierung der Kindertagespflege

Anlage/n: Kalkulation Vertretungsmodell



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

30.08.2021

Vermerk

Vertretungsmodell für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (TPP) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Das KiTa-G SH besagt gemäß § 48: „Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten sicherstellt.“

Bisherige Regelung zur Vertretung:

Die TPP vertreten sich gegenseitig.

Dieses Vertretungsmodell wurde in den letzten Jahren wenig in Anspruch genommen.

Die TPP sind in der Regel mit fünf Kindern ausgelastet und dürfen ein gleichzeitig sechstes Kind nicht in Vertretung aufnehmen. Die TPP haben kaum Kontakt in der Woche zu anderen TPP, so dass eine fremde TPP die Kinder nicht in Vertretung aufnimmt, da die Eltern ihr Kind nicht von einer fremden Person betreuen lassen möchten und das Kind keine Bindung aufbauen konnte.

Ein alternatives Vertretungsmodell:

An drei Standorten, vorzugsweise in folgenden Regionen: Eckernförde, Rendsburg und Nortorf wird je eine wöchentliche Eltern-Kind-Spielgruppe von 1,5 Stunden angeboten. Eltern, welche bei Ausfall ihrer TPP auf eine Vertretung angewiesen sind, besuchen diese Spielgruppe, damit das Kind zur Spielgruppenleitung eine Bindung aufbauen und im Vertretungsfall am Vormittag durch diese betreut werden kann.

Die Kosten sind durch die Finanzierung des Landes durch das neue Abrechnungsverfahren in der Kindertagespflege je wöchentlicher Betreuungsstunde gedeckt.

Es entstehen folgende Fixkosten:

Für 44 Wochen, zuzüglich Bereitstellung der Fachkraft im Vertretungsfall	5.000 €
Raum-/Sachkosten (mtl. 250 Euro pro Standort):	9.000 €
Kosten für die Administration	4.000 €
	<u>18.000 €</u>

Folgende Zusatzkosten mittels spitzer Abrechnung:

Bei 30 Ausfalltagen zu je 6 Stunden täglich a 22 €:	4.000 €
Für drei Standorte:	12.000 €

Bei angenommenen 90 Ausfalltagen (6 Wo. à 5 Tg. je Standort) ca. 30.000 €